

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Harth-Pöllnitz Bericht zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung gemäß §47a bis 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV auf Grund der Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h an den Hauptverkehrsstraßen B 2 und B 175 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Harth-Pöllnitz gerecht geworden. Der Lärmaktionsplan ist am 04.06.2024 in Kraft getreten.

Bestehende Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten (§47d Abs. 5 BImSchG). Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Thüringen die durch das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) veröffentlichten Lärmkarten. Die Lärmkarten können im elektronischen Kartendienst des TLUBN unter www.tlubn.thueringen.de/kartendienst in der Rubrik „Luft, Lärm und Emission“ abgerufen werden.

Daher hat die Gemeinde Harth-Pöllnitz den Bericht zur Lärmschutzplanung 4. Stufe erarbeitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 02. März 2024 im Zeitraum vom 04. März 2024 bis einschließlich 30. März 2024 durchgeführt. Einwände und Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht. Demzufolge wird der Lärmaktionsplan erneut in fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Gemeinde Harth-Pöllnitz unter www.harthpoellnitz.de abrufbar.

Harth-Pöllnitz, den 04.06.2024

gez. Gottfried Vorsatz
Bürgermeister